

21 K 34/25



## **Beschluss Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 15. Juli 2026, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Erbacher Straße 47, Saal 128, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Laudenau Blatt 365, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 670/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Laudenau	1	691	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Freiheitsstraße 20	3406
	Laudenau	2	65	Wald, Landwirtschaftsfläche, Freiheitsstraße	2691

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung samt Treppenraum und Loggia sowie allen mit Nr. 2 bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, Küche, Restaurant, Gasträume I-III, WC, Treppenraum, Wintergarten, Werkstatt, Abstellräume, Kellerräume, Schlachthaus.

Die Dachterrasse über dem Abstellraum ist dem Raumeigentümer Nr. 2 zur Sondernutzung zugeteilt.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 364 bis Blatt 365); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch das zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörende Sondereigentumsrecht beschränkt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.09.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 415.000,00 €

Objektbeschreibung: Sonstiges

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **0262 1770 1139**.

Schneider  
Rechtspflegerin